

Ihre Nachricht/Zeichen
Unser Zeichen VP/SSt

Tel.: +49 6188 40 - 606
Fax.: +49 6188 40 - 7606
E-Mail: selina.stella@kopp.eu
www.kopp.eu

Conrad Electronic SE
Klaus-Conrad-Str. 2
92533 Wernberg

Datum: 24.08.2023

Betreff: REACH - Erklärung zur Informationspflicht für Lieferanten von Erzeugnissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Informationspflichten über besonders besorgniserregende Stoffe (sog. „Kandidatenlistenstoffe“ oder SVHC-Stoffe - „substances of very high concern“) in Erzeugnissen nach Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und teilen Ihnen folgendes mit:

Art. 33 Abs. 1 REACH verpflichtet den Lieferanten eines Erzeugnisses, das einen die Kriterien des Art. 57 erfüllenden und gemäß Art. 59 Abs. 1 ermittelten Stoff der EChA-Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent (w/w) enthält, dem Abnehmer des Erzeugnisses die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung zu stellen, aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes anzugeben. Dieser Verpflichtung möchten wir nachkommen und Sie darüber informieren, dass nachfolgender Stoff der Kandidatenliste in mehr als 0,1 Masseprozent(w/w) in unseren Erzeugnissen enthalten sein kann:

<i>Stoff</i>	<i>CAS-Nummer</i>	<i>EC-Nummer</i>	<i>Verwendung</i>
<i>Blei</i>	<i>7439-92-1</i>	<i>231-100-4</i>	<i>Dreh/Frästeile aus Kupferlegierung (Messing)</i>

Wir stehen in engem Kontakt zu unseren Lieferanten und haben bislang noch keine Informationen über weitere SVHC-Stoffe der Kandidatenliste in einer Konzentration mehr als 0,1 Masseprozent(w/w), sowie Stoffe der POP Verordnung (EG) Nr. 850/2004 in unseren Erzeugnissen erhalten.

Wenn Sie weitere Fragen zu REACH in unserem Unternehmen haben, so ist unser REACH-Beauftragter: Herr Michael Zimmermann, 06188 / 40-416, michael.zimmermann@kopp.eu

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Kopp GmbH

i.A. Selina Stella
Vertriebsinnendienst Fachhandel